

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 8 (1961)  
**Heft:** 6

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



#### Abschied von Oberstdivisionär Franz Wey

In Bern fand am 14. Dezember der Jahres- und Schlussrapport der Armeestabgruppen des Territorialdienstes statt, der einer allgemeinen Orientierung über die auf 1. Januar 1962 in Kraft tretende Armeereform und ihrer Auswirkungen auf den Territorialdienst galt. Mit besonderem Interesse wurde auch ein Vortrag über die allgemeine Lage entgegengenommen. Ein gemeinsames Mittagessen in einem Berner Landgasthof bot den einzelnen Armeestabgruppen Gelegenheit zu internen Kontaktnahmen und Aussprachen. Der Rapport galt auch der Verabschödung des Unterstabschefs Territorialdienst, Oberstdivisionär Franz Wey, der den Territorialdienst in den Jahren 1947 bis 1961 aufbaute und leitete. In seinem Schlusswort, das einen Ueberblick der Entwicklung der letzten 15 Jahre bot, richtete Oberstdivisionär Wey an alle Offiziere einen eindringlichen Appell für die Förderung des Zivilschutzes, der nicht mehr länger ungestraft vernachlässigt werden darf und heute einen sehr wichtigen Teil unserer totalen Landesverteidigung bildet.

Der Stabschef der Untergruppe Territorialdienst, Oberst i. Gst. Castan, dankte Oberstdivisionär Wey für die grosse und wirkungsvolle Arbeit im Dienste von Volk und Armee, die den Territorialdienst zu einer anerkannten, der Armee und Zivilbevölkerung dienenden Organisation werden liess. Er dankte dem Unterstabschefs auch für das grosse Vertrauen, das er stets allen seinen Mitarbeitern entgegenbrachte, das sich für die Zusammenarbeit positiv auswirkte, um Oberstdivisionär Wey im Namen aller Offiziere der Armeestabgruppen als Erinnerung eine gediegene Wappenschäibe zu überreichen. Mit Oberst-

divisionär Franz Wey tritt ein Offizier ins hintere Glied zurück, der meistens abseits der lauten Publizität still, zäh und gewissenhaft ein wichtiges Gebiet unserer totalen Abwehrbereitschaft bearbeitete und für seinen Einsatz den Dank von Behörden und Armee verdient. Er hat mit seinem Werk auch einen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung geleistet; ein Werk, das, denken wir z. B. an den Betreuungsdienst anlässlich der Ungarnkrise, durch die Aufnahme und Betreuung von 12 000 Flüchtlingen seine Bewährungsprobe glanzvoll bestand. Vieles der Organisation des Territorialdienstes, das uns heute selbstverständlich scheint, musste in nicht immer leichten Verhandlungen mit viel Mut und Beharrungsvermögen erkämpft und gefestigt werden. -th.

#### Zürcherischer Bund für Zivilschutz

Anlässlich einer gutbesuchten Generalversammlung wählte der Zürcherische Bund für Zivilschutz einen neuen Präsidenten. Die ehrenvolle einstimmige Wahl fiel auf Dr. iur. Walter Huber, Rechtsanwalt in Zürich, dem wir auch an dieser Stelle nachträglich herzlich gratulieren und auch vom SBZ aus alle Unterstützung zusagen möchten. Im Vordergrund der kommenden Tätigkeit des SBZ steht eine Revision der Statuten und die Aktivierung der Aufklärungsarbeit im Kanton Zürich.

#### Schnellkupplungsrohre für den Zivilschutz

Die Studiengruppe des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die vor Jahren in Dänemark die Massnahmen des Zivilschutzes besichtigte und dabei auch den Vorführungen einer dänischen Zivilverteidigungs-Kolonne folgen konnte, hat damals beeindruckt auch den raschen Leitungsbau mit Schnellkupplungsrohren verfolgt. Solche Schnellkupplungsrohre, die auch dem Pflichtenheft der Abteilung für Luftschutz im EMD entsprechen, werden nun durch die Firma Landtechnik AG, Düdingen FR, auch in der Schweiz hergestellt. Es ist besonders verdienstvoll, dass diese Firma weitblickend bereits auch ein namhaftes Pflichtlager angelegt hat.

#### Abteilung für Luftschutz des EMD

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. März 1961 betr. die Inkraftsetzung und Einführung des Bundesgesetzes über die Änderung der Militärorganisation wird der militärische Teil der heutigen Abteilung für Luftschutz des EMD vom 1. Januar 1962 hinweg an die neue Abteilung für Territorialdienst und

**Feuer breitet sich nicht aus,  
hast Du MINIMAX im Haus!**

Luftschutztruppen der Gruppe für Generalstabsdienste übergehen. Der verbleibende, zivile Teil der Abteilung, nämlich die Sektionen für zivile Massnahmen, für bauliche Massnahmen sowie für Administratives werden vorläufig, d. h. bis das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz über den Zivilschutz in Kraft getreten ist, direkt dem EMD unterstellt. Im Entwurf zu diesem Bundesgesetz ist vorgesehen, dass dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ein Bundesamt für Zivilschutz angegliedert werden soll. Es ist deshalb beabsichtigt, dass der zivile Teil der heutigen Abteilung für Luftschutz an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement übergehen soll.

Als interimistischer Leiter des verbleibenden zivilen Teils der Abteilung für Luftschutz wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1962 Ernst Fischer, Beauftragter des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements für den Zivilschutz, bestimmt. Der Genannte wird auch weiterhin die Obliegenheiten eines Beauftragten für Zivilschutz versehen.

Der bisherige Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier Eric Münch, der sich auf diesem Gebiet und namentlich bei der Aufstellung und Ausbildung der Luftschutztruppen bedeutende Verdienste erworben hat, wird auf den 1. Januar 1962 beurlaubt; er tritt bei Erreichen der Altersgrenze (Ende 1962), in den Ruhestand.

#### Zur Zivilschutz-Ausrüstung:



**SÄNTIS**

Qualitäts-Batterien

**SÄNTIS** Batteriefabrik  
J. Göldi **RÜTHI/SG**

### Zivilschutzplanung in Österreich

Nach der Aufstellung des Bundesheeres und der Verankerung der militärischen Landesverteidigung wird in unserem Nachbarland Oesterreich auch an den Aufbau des Zivilschutzes geschritten, der sozusagen von Grund auf geschaffen werden muss und in der Bevölkerung vor allem mit grossen psychologischen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Ueber den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten orientierte der folgende Bericht in der österreichischen Soldatenzeitung «Der Soldat»:

#### «Endlich Aktionsplan für Zivilschutz

Im Innenministerium fand kürzlich eine Konferenz zwischen dem Innenminister, dem Landesverteidigungsminister, den Staatssekretären sowie führenden Beamten beider Ressorts zur Beratung einer raschen Organisation des Zivilschutzes statt. Man einigte sich grundsätzlich, diese Aufgabe ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Der Landesverteidigungsminister legte einen Aktionsplan vor, der die Zusammenfassung vordringlicher Aufgaben des Zivilschutzes sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Ressorts enthält. Der Aktionsplan sieht die Gründung eines Zivilschutzkomitees unter Führung des Innenministeriums und des Landesverteidigungsministeriums unter Zuziehung des Zivilschutzverbandes vor.

Der Aktionsplan sieht vor, dass das Landesverteidigungsministerium selbst die Aufstellung von Luftschatzkompanien des Bundesheeres mit Brandschutzzügen, Pionierzügen, Entgiftungszügen usw. übernimmt, weiter die Aufstellung von Zivilschutzeinheiten im Rahmen der Polizei, Gendarmerie im Zusammenwirken mit dem Innenministerium und ebenso die Aufstellung von technischen Zivilschutzeinheiten und ihre Ergänzung auf Luftschatzpioniereinheiten.

Das Innenministerium soll nach diesem Aktionsplan u. a. für die Zusammenarbeit des zivilen Warn- und Alarmdienstes mit der militärischen Beobachtung sorgen, weiter für die Erfassung und Schulung von Kräften für den Warn- und Alarmdienst, für Vorfahrten eventueller Evakuierungen sowie Schaffung von Sanitäts- und Sicherheitszonen gemäss dem 4. Genfer Rot-Kreuz-Abkommen, für Aufklärungsschriften, für die Organisation des Selbstschutzes über den Zivilschutzverband, für die Or-

ganisation und Ueberwachung des Brandschutzwesens, des allgemeinen technischen Katastrophendienstes, des Ordnungs-, Sicherungs- und Erkundungsdienstes, für die Bevorratung von Lebensmitteln sowie sonstige Bevorratungen (Notbeleuchtung, Notbeheizung, Kälteschutzmittel usw.), für die Erfassung der Transportmittel und für die Prüfung und Normung von Luftschatzgeräten.

Das Bundesministerium für die soziale Verwaltung hätte u. a. den inner- und ausserbetrieblichen Strahlenschutz, die Schaffung von Trinkwasserbereitungsanlagen, Lebensmittelsicherung, Vorbereitung für Entseuchung, Ausbildung der Aerzte, Pharmazeuten, Lebensmittelchemiker usw., Erhöhung der Kapazität von Krankenanstalten und des Transportwesens für Kranke, die Schulung von Schwestern und Helfern an den Krankenhäusern, die Bevorratung von Arzneimitteln, Blutkonserven, Sanitätsmaterial usw., die Organisation der Betreuung von Obdachlosen usw. federführend zu übernehmen.

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft soll für die Nachrichtenverbindungen verantwortlich sein. Fernmeldeverbindungen für Luftwarnung und Alarm in Verbindung mit der Luftraumbeobachtung des Bundesheeres, die Regelung des Funks in Katastrophenfällen, die Sicherung der E-Werke in technischer Hinsicht, die Tarnung der E-Anlagen, Vorsorgen und Sicherungen gegenüber Ueberflutungen usw. sollen in die Kompetenz dieses Ministeriums fallen.

Dem Handelsministerium soll die Exekutive bei der Herstellung von Schutzbauten und der technische Schutz lebenswichtiger Werkanlagen, dem Landwirtschaftsministerium die Organisation von Veterinärhilfseinrichtungen überantwortet werden. Die federführenden Ministerien sollen jeweils mit den andern fachlich kompetenten Ressorts zusammenarbeiten.

#### Rettungs-Flugstaffeln für den Zivilschutz

In den USA haben 50 Mitglieder der «Connecticut Aviation Association» mit den Behörden der Zivilverteidigung einen Vertrag abgeschlossen. Es handelt sich bei den Mitgliedern dieser Vereinigung um flugbegeisterte Aerzte, Geschäftsleute, Studenten und auch Hausfrauen. Die Initianten haben eine aus 15 Leichtflugzeugen bestehende Staffel gebildet, die bei einem Notstand in Kriegs- und Katastrophenfällen

eingesetzt werden sollen. Zu ihren Hauptaufgaben soll nach Meldungen aus Amerika die Messung des radioaktiven Niederschlags, der Transport von Mannschaften und Material gehören. Die Flugzeuge sollen auch mit Funk ausgerüstet werden, um mit dem Kommando des Zivilschutzes dauernd in Kontakt zu bleiben.

Diese Meldung lässt die Bedeutung erkennen, die auch in der Schweiz von Fachleuten des Zivil- und Katastrophenschutzes der Hilfe aus der Luft beigemessen wird. Hier eröffnet sich den Mitgliedern unserer Flugklubs eine sehr wertvolle und dankbare Möglichkeit, auch im Dienste des Zivilschutzes Verwendung zu finden. Wenn alle Verbindungen unterbrochen sind, können Leichtflugzeuge zur Beobachtung, zur Aufklärung und Orientierung der Bevölkerung, für den Abwurf von Material, für den Anflug von Aerzten, Sanitäts- und Hilfsmannschaften, wie auch für den Abtransport von Verwundeten Verwendung finden. Flugzeuge, die wendig und stabil genug sind, um noch auf einer freien Wiese oder auf einem unzerstörten Strassenstück zu landen, können in der Stunde der Not eine über Leben und Tod entscheidende Hilfe bedeuten. Die Hilfe aus der Luft gehört mit zur vordringlichen Planung des Zivilschutzes.

**Die Inserate sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitung!**

Sie orientieren die für den Zivilschutz verantwortlichen Behörden über die günstigen und der Empfehlung werten Bezugsquellen bei der Anschaffung von Material und Geräten